

# **Versetzungsbescheid negativ, welche Konsequenzen hat eine Ablehnung des Serviceangebots?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 16. April 2019 23:43**

## Zitat von plattyplus

Nur gilt das Arbeitsschutzgesetz für verbeamtete Lehrkräfte in NRW nicht, sie sind explizit davon ausgenommen. Das Gleichstellungsgesetz beinhaltend die Familienförderung gilt aber auch für verbeamtete Lehrkräfte. Entsprechend hat die Schulleitung rein rechtlich alles richtig gemacht.

**Arbeitszeitverordnung:** [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_tex...031009100936565](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_tex...031009100936565)

Siehe §1 Absatz 2

**Gleichstellungsgesetz**

**NRW:**

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_tex...071121100436242](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_tex...071121100436242)

Siehe §13, Absatz 1

Deswegen ja ein Verstoß gegen die Fürsorgepflicht, wobei hier auch einer dann gegen die Arbeitszeitverordnung vorliegt.